

Thomas Kühne, Handbuch der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1867–1914. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Droste Verlag, Düsseldorf 1994, 1027 S., Ln., 198 DM.

Daß die traditionellen sozialen Führungsschichten Preußens bis 1918 ihre privilegierte Position bewahren konnten, ist ganz wesentlich auf das Dreiklassenwahlrecht zurückzuführen. Dieses Ende Mai 1849 im Zuge der Gegenrevolution als Notmaßnahme oktroyierte Wahlsystem ist von den monarchischen Regierungen und den konservativen Parteien in Preußen bis 1918 hartnäckig verteidigt worden. Es stellte seit 1871 einen scharfen Kontrast zum demokratischen (Männer-)Reichstagswahlrecht dar, wobei daran erinnert werden sollte, daß es auch bei den Reichstagswahlen keineswegs gerecht zugeing (faktische Einschränkung des passiven Wahlrechts durch die Diätenverweigerung, Zementierung der Wahlkreisgrößen, wodurch die Landbevölkerung gegenüber den hohe Zuwandererquoten aufweisenden Ballungszentren im wachsenden Maße begünstigt wurde). Der spezifische Charakter des politischen Systems des Kaiserreichs wurde aber erst durch den Dualismus der beiden kraß unterschiedlichen Wahlsysteme im Reich und Preußen bestimmt. Dieser gewährleistete die Modernisierungsfähigkeit auf der Reichsebene, ermöglichte aber zugleich die Wahrung der vorkonstitutionell-herrschaftlichen Stellung der Rittergutsbesitzer auf dem Lande. Das Nebeneinander des demokratischen Wahlrechts im Reich und des plutokratischen Wahlrechts in Preußen ist dabei nicht einmal beabsichtigt gewesen – wenigstens nicht von Bismarck –, sondern das Ergebnis konservativer Reformblockaden in den Jahren 1867/68.

Gemessen an der Bedeutung des Dreiklassenwahlrechts und der Intensität der um seine Berechtigung oder Beseitigung geführten Auseinandersetzungen hat sich die Forschung sträflich wenig um die Erforschung der Wirkungsweisen dieses Wahlsystems und der bei diesen Wahlen erzielten Ergebnisse gekümmert. Dafür gibt es allerdings Gründe, denn diese Wahlen sind weit weniger gut dokumentiert als die seit 1871 lückenlos in der Reichsstatistik erfaßten Reichstagswahlergebnisse. Zwar kennen wir durchgängig die gewählten Abgeordneten und die Zahl der Wahlmännerstimmen, nur teilweise aber die Zahl der auf die anderen Kandidaten entfallenen Stimmen. Noch weniger haben wir einen vollständigen Einblick in die Ergebnisse der Urwählerabstimmungen, in welchen die Wahlmänner (mit absoluter Mehrheit) gewählt wurden, die dann – wiederum mit absoluter Mehrheit – den oder die zwei bis drei Abgeordneten des Wahlkreises bestimmten. Um so größer ist das Verdienst des hier vorliegenden gut 1000seitigen Wahlhandbuchs. Es schließt an das 1988 erschienene »Biographische Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867–1918« von Bernhard Mann (an dem Kühne auch schon beteiligt war) an; es beruht ferner auf Kühnes grundlegender, neue Methoden der Wahlforschung aufnehmender Untersuchung »Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen kooperativer Tradition und politischem Massenmarkt« (Düsseldorf 1994). In Ergänzung der 120 Jahre alten Zusammenstellung von Franz Lauter (»Preußens Volksvertretung in der 2. Kammer und im Haus der Abgeordneten 1847–77«, Berlin 1877) haben wir damit für die Zeit des Kaiserreichs eine allerdings von ihren methodischen Standards unvergleichbar bessere analytische Zusammenstellung der Wahlergebnisse. Kühne dokumentiert sämtliche 285 preußischen Wahlkreise, und zwar in folgender Hinsicht: Beschreibung der Abgrenzung, die Sozial- und Konfessionsstruktur, Parteigruppierung und Wahlbündnisse, ausgewählte Ergebnisse der Urwahlen, Ergebnisse der Abgeordnetenwahlen sowie Verzeichnis der Kandidaten. Die beiden letztgenannten Rubriken erfassen allerdings nur die Stichwahlen, da die Ergebnisse der vorausgegangenen Wahlgänge genausowenig vollständig erfaßt sind wie die Resultate der Urwahlen. Hieran wird noch einmal der Unterschied zu den Reichstagswahlen deutlich, bei denen ein vergleichbarer Verzicht auf die Ergebnisse, die

auf die verschiedenen Kandidaten bzw. Parteien entfielen, undenkbar gewesen wäre. Anders ist dies bei den indirekten, zweimal auf eine absolute Mehrheit zielenden Abgeordnetenhauswahlen. Das mündliche Wahlverfahren, die geschlossene Wahlhandlung, wenn auch nach Klassen geordnet, zielte auf die Herstellung eines Konsenses, die möglichst einhellige Ermittlung des »besten« Wahlkreisvertreter. Das blieb zwar ein Ideal, wenn nicht eine Fiktion und schloß scharfe politische Frontstellungen keineswegs aus. Allerdings konnten die Anhänger chancenloser Parteien in viel geringerem Umfang mobilisiert werden als bei den Reichstagswahlen. Das spiegelt sich in den deutlich geringeren Wahlbeteiligungsraten, besonders niedrig z. B. 1867 in den annektierten Provinzen Preußens. Die Wahlbündnisse, in größerer Zahl als auf Reichsebene abgeschlossen, bewogen die Parteien häufiger zum Rückzug des eigenen Kandidaten schon für die Urwahlen. Insofern sagte die Stimmverteilung auf die Parteien wenig über die tatsächlichen Parteistärken aus. Die Zahl der Wahlkreise, bei denen überhaupt kein Parteienwettbewerb stattfand, nahm ständig zu (»Tendenz zur Verödung«). Der von der zeitgenössischen Wahlstatistik suggerierte Mittelstandscharakter des Dreiklassenwahlrechts gehört zur konservativen Legende; in Wirklichkeit wählten in der dritten Klasse durchweg ca. 80 Prozent, in der zweiten Klasse ca. 15 Prozent, in der ersten 4–5 Prozent. Die Anpassung an die Miquelsche Steuerreform 1893 hat nur den Status quo ante gewahrt.

Es wäre zu wünschen, daß dieses verdienstvolle, auf einer mühevollen Sichtung und Abgleichung der Unterlagen und Veröffentlichungen der Wahlmaterialien beruhende Handbuch die längst noch nicht befriedigende Erforschung der wahlsoziologischen und milieuspezifischen Implikationen des preußischen Dreiklassenwahlrechts anregen wird.

*Klaus Erich Pollmann, Magdeburg*

Helmut W. Smith, *German Nationalism and Religious Conflict. Culture, Ideology, Politics, 1870-1914*, Princeton UP, Princeton 1995, 271 S., geb., 42 \$.

Der Nationalismus ist in den letzten Jahren stärker ins Zentrum der historischen Forschung gerückt. Seine Verschränkung mit Religion ist dabei aber bisher erst am Rande beachtet worden; eigentlich hat sich in jüngster Zeit nur Wolfgang Altgeld explizit damit beschäftigt (»Katholizismus, Protestantismus, Judentum. Über religiös begründete Gegensätze und nationalreligiöse Ideen in der Geschichte des deutschen Nationalismus«, Mainz 1992). In Analogie zu dessen Zugang hat nun der amerikanische Historiker Helmut W. Smith, ein Schüler Henry A. Turners, eine wichtige Studie vorgelegt, die sich für den Einfluß der Religion (eigentlich: der beiden großen christlichen Konfessionen) als eines fundamentalen Lebensfaktors auf die Formierung einer deutschen Identität interessiert. Kulturanthropologisch und diskurstheoretisch orientiert, bezieht sich der Autor theoretisch vor allem auf Benedict Anderson und Ernest Gellner, die den konstruktiven Aspekt bei der Herstellung nationaler Identität betonen. Nationen leben von einer gemeinsamen Erinnerung, die von den Intellektuellen selektiert und geformt wird. Diese Erinnerung war in Deutschland in ganz besonderer Form bestimmt durch den konfessionellen Gegensatz in der Bevölkerung, und die Reichsgründung von 1871 ließ nur einen Typ der Nationsvorstellung real werden, den protestantischen.

Mit der ideologischen »Herstellung« dieser Nation nach 1870 beschäftigt sich Smith in seinem ersten Teil. Den Kulturkampf interpretiert er als ein Phänomen der Nationsbildung, das einer Dialektik unterlag, der alle Anstrengungen zur Bildung einer Nation unterliegen: Sie wollen vereinen, doch sie reißen neue Gegensätze auf, weil sie kulturelle